

Lärmschutz bei der Genehmigung und beim Betrieb von Gaststätten und von Openair-Veranstaltungen

Lärmprobleme mit Gaststätten, Freiluftgaststätten, Diskotheken und Openair-Veranstaltungen sind ein Dauerthema für Ordnungs-, Bau- und Immissionsschutzbehörden. Diese Veranstaltungsstätten können erhebliche Belästigungen in der Nachbarschaft hervorrufen, u. a. durch die verhaltensbezogenen Geräusche der Besucher und durch überdimensionierte oder ungünstig aufgestellte Lautsprecher-Verstärker-Kombinationen bei unzureichender Schalldämmung. Im Bau- bzw. Genehmigungsverfahren ist durch die zuständige Behörde zu prüfen, ob die Veranstaltungsstätte bzw. der Betrieb den gesetzlichen Anforderungen entspricht; ggf. ist die Genehmigung mit Auflagen zu erteilen.

Gegenstand der Fachtagung sind auf dieser Grundlage die rechtlichen und technischen Instrumentarien, Maßnahmen und Möglichkeiten der genannten Behörden und deren Erfahrungen zur Regelung und Beherrschung dieser vielfältigen Lärmschutzkonflikte.

Zielgruppe: Ämter, amtsfreie Gemeinden, Städte und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern, Planungsbehörden und Planungsbüros, interessierte Bürger*innen

Art: Fachtagung

Termin: September 2018

Ort: Rostock

Leitung: Herr Hermann Lewke, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V



Foto: Privat